

die Zuständigkeit in Außenhandelsfragen durch einen kündbaren Vertrag an die Schweiz übertragen. Der Römer Vertrag ist jedoch unkündbar. Die sich daraus ergebenden Fragen staatspolitischer Art sollen jedoch später eingehend zur Sprache kommen.

Ebenso wie die Auswirkungen der Übernahme des gemeinsamen Tarifs wären auch diejenigen der gemeinsamen Agrarmarktordnung neu zu überdenken. Ich habe hier leider nur schweizerische Zahlen zur Hand, die aber proportional auch auf liechtensteinische Verhältnisse angewendet werden können, aufgrund des vergleichmäßigen Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der gesamten, bzw. an der tätigen Bevölkerung beider Volkswirtschaften. Die Übernahme der gemeinsamen Agrarmarktordnungen würde der schweizerischen Landwirtschaft einen Einkommensausfall von etwa 900 Mill. Franken pro Jahr eintragen, und zwar deswegen, weil die Agrarpreise in der EWG zur Zeit ungefähr 30 bis 40 Prozent unter den schweizerischen liegen. Zu diesem Betrag kommen noch die Abschöpfungen, welche die Schweiz bei der Einfuhr von Agrarprodukten vorzunehmen und an den gemeinsamen Agrarfonds abzuführen hätte. Schätzungen über das Ausmaß der Abschöpfungen liegen noch nicht vor, doch ist anzunehmen, daß es sich dabei um einige hundert Millionen Franken handeln dürfte.

Besonders wichtig sind außer den gemeinsamen Agrarmarktordnungen das Kartellrecht und das Steuerrecht. In Bezug auf das Steuerrecht ist vorgesehen, in der EWG zunächst die Umsatzsteuer in Form einer Mehrwertsteuer zu vereinheitlichen. Später soll auch die direkte Besteuerung der Einkommen und Vermögen harmonisiert werden. Der ehemalige Finanzminister Strauß hat in seiner «Zürcher Rede» sehr eindrücklich dargelegt, daß die Angleichung der Konkurrenzbedingungen durch die Harmonisierung der Steuern in der EWG unerläßlich sei, weil sonst ein freier Markt auf die Dauer nicht denkbar wäre. Ein schwerer Schlag für den liechtensteinischen Steuerzahler, der bisher nicht einmal sein Einkommen aus Vermögen zu versteuern brauchte, zumal man in diesem Zusammenhang unter «Harmonisierung der Steuern» eine Angleichung nach oben verstehen muß, denn ich glaube kaum, daß Superminister Schiller uns diesbezüglich freie Hand lassen wird. Dieser Tatbestand hat zudem zur Folge, daß Liechtenstein als Steueroase uninteressant wird, daß also der größte Teil der Holding- und Sitzgesellschaften, die uns bisher mit ihrem Steueraufkommen mehr als 20 Prozent unseres Staatshaushaltes finanzierten, nach den Bahamas abwandern werden. Die dadurch entstehende Steuerlücke und der durch die Angleichung nach oben entstehende Mehrbedarf an Steuern müssen durch den sekundären